



Bad Rappenau
Große Kreisstadt

Stadt Bad Rappenau

Rechnungsprüfungsamt

Prüfungsbericht

Örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2017
des Eigenbetriebes
„Stadtentwässerung Bad Rappenau“

Verteiler:

Oberbürgermeister

Rechnungsamt

Tiefbauamt

Rechnungsprüfungsamt



Anlagen

- Übersicht über die Vermögenslage (verkürzte Bilanz)
(Anlage 1)
- Übersicht über das betriebswirtschaftliche Ergebnis des Eigenbetriebs
(Anlage 2)
- Vermögensplanabrechnung = Kapitalflussrechnung (Anlage 3)



..... Seite

1	Vorbemerkungen	5
1.1	Unternehmensform.....	5
1.2	Prüfungsauftrag	5
1.3	Inhalt und Umfang der Prüfung.....	6
1.4	Ablauf der Prüfung.....	6
1.5	Darstellung und weitere Behandlung der Prüfungsfeststellungen	7
1.6	Überörtliche Prüfung.....	7
1.7	Feststellung der Jahresrechnung des Vorjahres	8
1.8	Erledigung von Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren	8
2	Wesentliches Prüfungsergebnis	8
2.1	Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse	8
2.2	Einzelfeststellungen.....	9
3	Wirtschaftsplan 2017	10
4	Jahresabschluss und Lagebericht 2017.....	10
5	Prüfungsfeststellungen.....	11
5.1	Allgemeines	11
5.2	Erstattungen von Abwassergebühren.....	11
5.3	Betriebs- und Investitionskostenumlage der Gemeinde Siegelbach	11
5.4	Zugriffsberechtigung ADV-Verfahren.....	11
5.5	Ergebnisausgleich nach KAG	12
5.6	Globalberechnung	12
5.7	Gebührenkalkulation.....	12
5.8	Einzug der Abwassergebühren durch den Zweckverband Wasserversorgung Mühlbach.....	13
5.9	Abwasserabgabe.....	13
5.10	Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteils	13
5.11	Baumaßnahmen	14
5.12	Anlagebuchführung	14
5.13	Kassenprüfungen	15



5.14 Kassenlage	15
5.15 Inventur.....	15
6 Jahresabschluss 2017.....	15
6.1 Bilanz.....	16
6.2 Gewinn und Verlustrechnung	20
6.3 Erfolgs- und Vermögensplan	24
7 Schlussbemerkung.....	29
8 Prüfungsbestätigung mit Empfehlung an den Gemeinderat.....	30



1 Vorbemerkungen

1.1 Unternehmensform

Der städtische Eigenbetrieb Abwasserwirtschaft ist ein nichtwirtschaftliches Unternehmen gem. § 102 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Es handelt sich dabei um ein Sondervermögen der Stadt gem. § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO mit eigener Wirtschaftsführung und eigenem Rechnungswesen, zu dessen Betrieb die Stadt gesetzlich verpflichtet ist und das nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen ist. Grundlage hierfür ist der Gemeinderatsbeschluss vom 23.10.1997 die Abwasserbeseitigung zum 01.01.1998 in die Rechtsform eines Eigenbetriebes nach §1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) aus dem städtischen Haushalt auszugliedern.

Die Wirtschaftsführung und Verwaltung des Eigenbetriebs hat auf Grundlage des EigBG i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) sowie der Betriebsatzung in der Fassung vom 23.10.1997, zuletzt geändert am 13.12.2007, zu erfolgen.

Nach § 1 der Betriebsatzung erfüllt der Eigenbetrieb die Aufgaben als Beseitigungspflichtiger für Abwasser nach dem Bundes- und Landesrecht sowie den ortsrechtlichen Regelungen. Hierzu bestehen auch Beteiligungen beim Abwasserzweckverband „Schwarzbachtal“ und beim Abwasserzweckverband „Oberes Elsenzthal“.

Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG i.V.m. § 102 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GemO wurde von der Festsetzung eines Stammkapital abgesehen.

Der Einzug der Abwassergebühren wird durch den Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach, Bad Rappenau, durchgeführt (§ 94 GemO).

1.2 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag des Rechnungsprüfungsamtes ergibt sich aus § 111 und § 112 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO), § 16 Abs. 2 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und § 13 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Bei der Prüfung handelt es sich um eine Pflichtaufgabe des städtischen Rechnungsprüfungsamtes. Sie dient der Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderates über den Jahresabschluss

Prüfer waren Herr Kirchner und Frau Pfeil.



1.3 Inhalt und Umfang der Prüfung

Nach § 111 Abs. 1 und § 112 Abs. 1 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO waren Inhalt und Umfang der Prüfung, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen und bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist.
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind,
- die Beschlüsse der Gremien eingehalten wurden und
- die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Darlehen der Stadt für den Eigenbetrieb angemessen ist.

Die Kassengeschäfte des Eigenbetriebes werden im Rahmen der Einheitskasse mit der Stadtkasse abgewickelt. Besondere Zahlstellen sind nicht eingerichtet. Kassenmehr- bzw. Kassenminderausgaben werden entsprechend verzinst. Die laufenden Kassenvorgänge wurden im Rahmen der jährlichen Kassenprüfung der Stadtkasse geprüft.

Die Prüfung erfolgte in förmlicher, rechnerischer und sachlicher Hinsicht nach den §§ 10 und 11 der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) vom 03. März 2018 (GBl. 2018 S. 96).

Dabei hatte die sachliche Prüfung Vorrang.

Soweit zulässig beschränkte sich die Prüfung auf Stichproben (§ 3 Abs. 2 GemPrO).

Schwerpunkte nach § 3 Abs. 1 GemPrO der Prüfung waren:

- Anlagebuchführung
- die Schlussbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2017

1.4 Ablauf der Prüfung

Unwesentliche Anstände wurden mit den jeweils verantwortlichen Bearbeitern besprochen. Damit will die Rechnungsprüfung erreichen, dass die Beanstan-



dungen möglichst noch im Verlauf der Prüfung bereinigt werden können. Wenn sich dafür ein Bedürfnis ergeben hat, sowie bei Fragen der Zweckmäßigkeit und bei Beurteilungs- oder Ermessensspielräumen hat das Rechnungsprüfungsamt die entsprechenden Sachbearbeiter durch Hinweise, Anregungen, Empfehlungen oder Vorschläge beraten.

1.5 Darstellung und weitere Behandlung der Prüfungsfeststellungen

Verschiedene Sachverhalte wurden bereits im Verlauf der Prüfung durch Einzelfeststellungen (mündlich oder schriftlich) aufgegriffen.

Zu den Prüfungsfeststellungen mit eingeklammerter Randnummer ist keine Stellungnahme erforderlich.

Soweit Fehler im Verwaltungshandeln zu Schäden geführt haben, sind die rechtlichen Möglichkeiten zum Ausgleich zu prüfen (insbesondere Rückforderung, Haftung der Verantwortlichen, Inanspruchnahme der Eigenschadensversicherung) und die Ansprüche zu verfolgen.

Das Rechnungsprüfungsamt behält sich zudem vor, die getroffenen Beanstandungen und deren Beseitigung bzw. Beachtung bei künftigen Prüfungen nochmals aufzugreifen.

1.6 Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt im Jahr 2016 durchgeführt. Geprüft wurden die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 (siehe GPA-Bericht vom 07.06.2017). Nach § 114 Abs. 5 GemO hat die Stadt Bad Rappenau gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde und der GPA zu den wesentlichen Beanstandungen Stellung zu nehmen. Hat die überörtliche Prüfung keine wesentlichen Anstände ergeben, oder sind diese erledigt, bestätigt die Rechtsaufsichtsbehörde den Abschluss der Prüfung. Die Abschlussbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 21.05.2019 erteilt.

Weiterhin fand im Jahre 2019 eine überörtliche Prüfung der Bauausgaben in den Jahren 2014 bis 2018 statt. Hierzu erging ein Prüfungsbericht mit Datum vom 18.09.2019. Auch hier hat nach § 114 Abs. 5 GemO die Stadt Bad Rappenau gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde und der GPA zu den wesentlichen Beanstandungen Stellung zu nehmen. Eine Abschlussbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde lag zum Prüfungszeitpunkt (Stand: 04.05.2020) noch nicht vor.



1.7 Feststellung der Jahresrechnung des Vorjahres

Gemäß § 16 Abs. 3 EigBG hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17.05.2018 das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 festgestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung der Jahresrechnung unter gleichzeitigem Hinweis auf die öffentliche Auslegung ist am 25.05.2018 vorgenommen worden (§ 16 Abs. 4 EigBG). Die öffentliche Auslegung der Jahresrechnung ist vom 28.05.2018 bis 06.06.2018 erfolgt.

1.8 Erledigung von Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren

Die im Jahresabschluss 2016 und früher getroffenen Beanstandungen wurden von der Werkleitung soweit möglich bereinigt bzw. werden künftig beachtet. Nur für die Rd.-Nr. 10 „Abwasserabgabe“ der Jahresabschlussprüfung 2016 steht noch eine Antwort der Betriebsleitung aus.

2 Wesentliches Prüfungsergebnis

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

- (1) Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung“ können als geordnet angesehen werden.

Nach der gekürzten Jahresbilanz zum 31.12.2017 (Anlage 1) ist das langfristig gebundene Vermögen von 27,669 Mio. € mit 23,699 Mio. € nicht ganz durch langfristige Finanzierungsmittel (Gewinnvorräte, Innere Darlehen und langfristige Verbindlichkeiten) gedeckt. Am 31.12.2017 bestand somit eine Unterdeckung von rd. 3,970 Mio. € (entspricht 14,36 %). Diese erfährt eine Deckung durch den Überschuss bei den kurzfristigen Finanzierungsmitteln.

Das Eigenkapital (Gewinnvorräte) hat sich zum 31.12.2017 durch die Bildung von „Gebührenrechtlichen Rückstellungen“ von 1.515.294,26 € auf den alleinigen Jahresgewinn 2017 in Höhe von 239.356,44 € (= positives Eigenkapital) erhöht.

Das kurzfristige Umlaufvermögen mit 0,949 Mio. € wird vollständig mit kurzfristigen Finanzierungsmitteln gedeckt. Es besteht eine Überdeckung von 3,970 Mio. €. Kurzfristige Finanzierungsmittel sind beim Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ zum 31.12.2017 in Höhe von 4,919 Mio. € vorhanden.

Die Liquidität des Betriebs war durch die Einheitskasse mit der Stadt jederzeit gewährleistet.

Der Schuldenstand des Eigenbetriebs zum 31.12.2017 betrug incl. städtischem



Darlehen 24.318.319,22 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.150 €/Einwohner. Ohne Berücksichtigung des städtischen Darlehens, würde die Pro-Kopf-Verschuldung des Eigenbetriebs bei rd. 728 €/Einwohner liegen.

2.2 Einzelfeststellungen

Globalberechnung

Durch die Firma Allevo Kommunalberatung wurde eine Globalberechnung erstellt, welche vom Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2016 beschlossen wurde.

Gebührenkalkulation

Im Jahr 2016 erfolgte eine Gebührenkalkulation durch die Firma Allevo Kommunalberatung. Von der Allevo Kommunalberatung wurde das gebührenrechtliche Ergebnis ermittelt und eine Gebührenkalkulation unter Einbeziehung der noch zu berücksichtigenden gebührenrechtlichen Ergebnisse erstellt. Seitens der überörtlichen Prüfung wurde hierzu darauf hingewiesen, dass sich eventuell in einem Teilleistungsbereich ergebende Kostenunterdeckungen in den Jahren 2014 und 2015 aufgrund fehlender Kalkulationen bzw. fehlender Beschlüsse des Gemeinderates über die Höhe der Abwassergebühren nicht ausgleichsfähig wären, da es sich hierbei faktisch um in Kauf genommene Unterdeckungen handeln würde (vgl. VGH BW, Urt. V. 15.03.2010, 2 S 2725/09).

Einzug der Abwassergebühren durch den ZV Wasserversorgung Mühlbach

Mit Wirkung zum 01.01.2010 wurde eine öffentlich rechtliche Vereinbarung über den Einzug der Abwassergebühren getroffen. Hier wurde auch die Zuständigkeit für Vollstreckungsmaßnahmen geregelt. Die Abrechnung der Säumniszuschläge 2017 wurde von der Betriebsleitung am 11.04.2018 durchgeführt.

Abwasserabgabe

Die Abwasserabgabe 2017 wurde bilanziell periodengerecht (Forderungen bzw. Rückstellungen) abgegrenzt.

Kassenlage

Die Liquidität des Betriebs war durch die Einheitskasse mit der Stadt jederzeit gewährleistet. Jedoch befand sich der Kassenbestand 2017 überwiegend im negativen Bereich.



Inventur

Eine Inventur nach § 6 Abs. 2 EigBVO i.V.m. § 240 HGB wurde auch im Jahr 2017 nicht durchgeführt (siehe GPA-Bericht vom 19.04.2006, Rd.-Nr. A 84).

3 Wirtschaftsplan 2017

Gemäß § 14 Abs. 1 EigBG ist vor Beginn des Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan 2017 wurde am 16.02.2017 vom Gemeinderat verabschiedet und ordnungsgemäß bekannt gemacht und ausgelegt. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan (§ 1 EigBVO) und dem Vermögensplan (§ 2 EigBVO). Zudem muss er eine nach Betriebszweigen gegliederte Stellenübersicht (§ 3 EigBVO) und eine fünfjährige Finanzplanung (§ 4 EigBVO) enthalten.

Der Wirtschaftsplan 2017 entspricht diesen rechtlichen Vorgaben. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Schreiben vom 10.03.2017 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ für das Jahr 2017 bestätigt.

4 Jahresabschluss und Lagebericht 2017

Die Betriebsleitung hat nach § 16 EigBG für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Der Jahresabschluss 2017 wurde am 24.03.2020 (Datum des EDV-Ausdruckes vom 25.10.2018/01.04.2020) durch die Kämmerei der Stadt Bad Rappenau erstellt und am 26.03.2020 dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Nach den Vorschriften des § 16 Abs. 2 EigBG ist der Jahresabschluss mit Lagebericht innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Im Lagebericht sind gemäß § 11 EigBVO i.V.m. § 289 Handelsgesetzbuch der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs darzustellen. Weiterhin ist auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinzuweisen. Außerdem sind Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen zu beschreiben. Über den Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben ist zu berichten. Ebenso ist auf die



Ertragslage der einzelnen Betriebszweige, die Umsatzerlöse (mit Vergleich zum Vorjahr) sowie die Personalsituation, die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen einzugehen.

Der Lagebericht dient der Kontrolle und Transparenz des Unternehmens, deshalb ist besonders darauf zu achten, dass er den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Auch sollte er Aussagen zu etwaigen Risiken künftiger Geschäftsentwicklungen enthalten. Insbesondere soll auch auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, eingegangen werden.

Der vorliegende Jahresabschluss und Lagebericht des Jahres 2017 wurde nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes des Eigenbetriebsgesetzes vorgelegt.

5 Prüfungsfeststellungen

5.1 Allgemeines

- (2) Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.10.1997 wurde die Abwasserbeseitigung zum 01.01.1998 in die Rechtsform eines Eigenbetriebes (§1 EigBG) aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert. Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG i.V.m. § 102 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GemO wurde von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen.

Der Einzug der Abwassergebühren wird durch den Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach, Bad Rappenau, durchgeführt (§ 94 GemO).

5.2 Erstattungen von Abwassergebühren

- (3) Die für das Jahr 2017 ermittelten Absetzungen nach § 40 Abwassersatzung wurden buchungstechnisch in das Jahr 2017 aufgenommen und somit periodengerecht abgegrenzt.

5.3 Betriebs- und Investitionskostenumlage der Gemeinde Siegelbach

- (4) Die Betriebs- und Investitionskostenumlage des Jahres 2017 wurde ordnungsgemäß abgegrenzt. Feststellungen hierzu waren nicht zu treffen.

5.4 Zugriffsberechtigung ADV-Verfahren

- (5) Die Berechtigungsverwaltung gehört zu den Kassenvorgängen nach § 2 Abs. 1 GemPrO, die im Rahmen der örtlichen Kassenprüfung zu prüfen ist. Da die



Kasse des Eigenbetriebs mit der Stadtkasse Bad Rappenau als Einheitskasse geführt wird, verweisen wir hierzu mit Ausnahme des Gebühreneinzugs, welcher durch den Wasserversorgungszweckverband durchgeführt wird, auf die Ausführungen in den Prüfungsberichten über die unvermutete Kassenprüfungen der Stadtkasse und deren Zahlstellen, sowie auf die jeweiligen Schlussberichte.

5.5 Ergebnisausgleich nach KAG

- (6) Mit der Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für das Jahr 2017 wurde die Allevo Kommunalberatung beauftragt. Dieses wird gesondert im Gemeinderat vorgestellt und beschlossen (siehe auch Punkt 5.7. „Gebührenkalkulation für die Wirtschaftsjahre 2010 bis 2012“).

5.6 Globalberechnung

- (7) Mit Datum vom 17.12.2015 wurde durch die Firma Allevo Kommunalberatung eine neue Globalberechnung aufgestellt. In der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2016 wurde die Globalberechnung beschlossen sowie die Abwasserbeiträge auf insgesamt 7,22 €/m² (Kanalbeitrag 3,89 €/m² und Klärbeitrag 3,33 €/m²) festgesetzt.

5.7 Gebührenkalkulation

- (8) Die Betriebsleitung hat die Abwassergebührenkalkulation für die Jahre 2010 bis 2012 durch die Firma Allevo Kommunalberatung erstellen lassen. Für die Jahre 2013 bis 2015 wurde keine Gebührenkalkulation erstellt. Im Jahr 2016 erfolgte eine Gebührenkalkulation durch die Firma Allevo Kommunalberatung. So auch im Jahr 2017. Seitens der überörtlichen Prüfung wurde hierzu darauf hingewiesen, dass sich eventuell in einem Teilleistungsbereich ergebende Kostenunterdeckungen in den Jahren 2014 und 2015 aufgrund fehlender Kalkulationen bzw. fehlender Beschlüsse des Gemeinderates über die Höhe der Abwassergebühren nicht ausgleichsfähig wären, da es sich hierbei faktisch um in Kauf genommene Unterdeckungen handeln würde (vgl. VGH BW, Urt. V. 15.03.2010, 2 S 2725/09).



5.8 Einzug der Abwassergebühren durch den Zweckverband Wasserversorgung Mühlbach

- (9) Mit Wirkung zum 01.01.2010 wurde eine öffentlich rechtliche Vereinbarung über den Einzug der Abwassergebühren getroffen. Hier wurde auch die Zuständigkeit für Vollstreckungsmaßnahmen geregelt. Die Abrechnung der Säumniszuschläge 2017 wurde von der Betriebsleitung am 11.04.2018 durchgeführt. Ansonsten rechnet die Betriebsleitung ordnungsgemäß und zeitnah die Leistungen zwischen dem Zweckverband und dem Eigenbetrieb nach der öffentlich rechtlichen Vereinbarung ab. Seitens der überörtlichen Prüfung wurde festgestellt, dass die satzungsrechtlichen Regelungen und das Verwaltungshandeln nach der öffentlich rechtlichen Vereinbarung noch in Einklang zu bringen sind.

5.9 Abwasserabgabe

- 10 Die Abwasserabgabe 2017 wurde bilanziell periodengerecht (Forderungen bzw. Rückstellungen) abgegrenzt. Bezüglich der Verrechnungen von Aufwendungen der Kanalsanierung mit der Abwasserabgabe fiel bei der Durchsicht der Unterlagen auf, dass für die Jahre 2012 und 2016 jeweils ein Antrag auf Verrechnung gestellt wurde. Für die Jahre 2013 bis 2015 wurde kein Antrag gestellt. Laut Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 wurden folgende Kanalmaßnahmen durchgeführt:

- Kanal Friedenstraße, Bad Rappenau
- Kanal Schafgarten, Bad Rappenau
- Kanal „Im Schänzle“, Bonfeld
- Umbau Kanal Johannes-Moll-Straße, Grombach
- Kanal „Beim unteren Schloss“, Bonfeld
- Kanalsanierung Treschklinger Straße, Bonfeld

Seitens der Betriebsleitung sollte geprüft werden, ob in den Jahren 2013 bis 2016 die zuvor genannten bzw. noch weitere Maßnahmen zur Verrechnung mit der Abwasserabgabe in Frage kommen. Das Rechnungsprüfungsamt bittet hierzu erneut um eine schriftliche Mitteilung (siehe Prüfungsbericht für das Jahr 2016).

5.10 Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteils

- (11) Bei der Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteils wird das

Berechnungsmuster der VEDEWA (BWGZ 21/1998) zugrunde gelegt.

Aufgrund der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr musste das Berechnungsmuster des Straßenentwässerungsanteils entsprechend angepasst werden. Der somit berechnete Straßenentwässerungsanteil 2017 beläuft sich demnach auf 594.590,52 €.

5.11 Baumaßnahmen

(12) Die Investitionsausgaben lt. Anlagennachweis betragen 2.364.462,70 € (Vorjahr: 2.895.981,16 €). Die größten Investitionsausgaben im Wirtschaftsjahr 2017 waren:

- KA Bad Rappenau Funktionsabschnitt 1 (85.761,75 €)
- RRB 1 Waldäcker (81.519,95 €)
- RÜ 1 Waldäcker (180.746,68 €)
- RRB 2 – Waldäcker, Babstadt (93.606,16 €)
- Erweiterung Kläranlage Bonfeld, Kombibecken Bauwerk (856.045,82 €, Vorjahre 165.729,58 €)
- Erweiterung Kläranlage Bonfeld, Kombibecken Technik (288.785,10 €)
- Erweiterung Abwasseranlagen Hausanschlüsse (39.912,45 €)
- Kanalsanierung Schillerstr. Mischwasserkanal (200.214,44 €)
- Kanalsanierung Schillerstr. Hausanschlüsse (87.354,29 €)
- Erschließung „Waldäcker“ Babstadt Mischwasserkanal (84.592,05 €)
- Waldäcker Schmutzwasserkanal (53.341,37 €, Vorjahre 49.198,30 €)
- Aufdimensionierung Martin-Luther-Str. Mischwasserkanal (32.956,62 €)
- Gewerbegebiet Buchäcker Erweiterung (Vorjahre 329.121,71 €)

5.12 Anlagebuchführung

(13) Eine Anlagenbuchführung ist nach § 6 Abs. 1 EigBVO zwingend vorgeschrieben und nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches entsprechend zu führen und fortzuschreiben.

Im Rahmen der Prüfung wurde darauf geachtet, ob

- die Anlagegüter richtig erfasst,
- die Abgrenzung zum Instandhaltungsaufwand korrekt vorgenommen,
- die durchschnittliche Nutzungsdauer richtig festgelegt,
- die Anlageabgänge korrekt behandelt

wurde(n).

Die stichprobenweise Prüfung der Anlagebuchhaltung ergab keine Beanstan-



dungen.

5.13 Kassenprüfungen

- (14) Die Sonderkasse des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ bildet mit der Stadtkasse eine Einheitskasse. Diese Kasse wurde am 22.05.2017 geprüft. Beanstandungen gab es keine (vgl. Prüfungsbericht vom 03.07.2017).

5.14 Kassenlage

- (15) Nach § 2 des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 2.000.000 € festgesetzt. Der Kassenbestand des Eigenbetriebs im Jahr 2017 war überwiegend im negativen Bereich. Da die Kasse des Eigenbetriebs als Einheitskasse mit der Stadtkasse geführt wird, war die Liquidität gesichert und es wurden wie im Vorjahr Beträge vom Eigenbetrieb für den städtischen Haushalt verwendet. Aufgrund der Zinslage erfolgte eine 0 %-Verzinsung.

5.15 Inventur

- (16) Eine Inventur nach § 6 Abs. 2 EigBVO i.V.m. § 240 HGB wurde auch im Jahr 2017 nicht durchgeführt (siehe GPA-Bericht vom 19.04.2006, Rd.-Nr. A 84).

6 Jahresabschluss 2017

- (17) Der Jahresabschluss 2017 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 26.03.2020 zur Prüfung vorgelegt. Ein Aufstellungsdatum ist mit 24.03.2020 vermerkt. Der zugehörige Zahlenteil aus dem EDV-Buchungssystem wurde mit Ausdrucksdatum vom 25.10.2018 erstellt.

Nachfolgend werden die Abrechnungsergebnisse der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2017 und 2016 in den wichtigsten Positionen gegenübergestellt.



6.1 Bilanz

6.1.1 Aktiva

6.1.1.1 Anlagevermögen

(18)

Stand: 31.12.2016	39.075.375,13 €
Stand: 31.12.2017	39.832.136,84 €

Die Zunahme des Anlagevermögens (incl. Beteiligungen an Zweckverbänden) um 753.761,71 € ist dadurch bedingt, dass den Abschreibungen mit 1.750.226,56 € und den Anlagenabgängen von 397.588,12 € (Restwert: 365.340,04 €) Investitionen in Höhe von 2.506.988,27 € gegenüberstehen. Die größten Investitionsausgaben des Jahres 2017 sind unter Punkt 5.11 aufgeführt.

6.1.1.2 Umlaufvermögen

(19)

Stand: 31.12.2016	907.157,76 €
Stand: 31.12.2017	949.307,38 €

Das Umlaufvermögen erhöhte sich insgesamt um 42.149,62 €. Es handelt sich hier hauptsächlich um die Forderungen aus Abwassergebühren für das IV. Quartal 2017, die erst im neuen Jahr fällig wurden.

Kassenbestand Stand: 31.12.2016	0,00 €
Kassenbestand Stand: 31.12.2017	0,00 €

Der Kassenbestandsanteil an der Einheitskasse der Stadtverwaltung Bad Rappenau betrug 0,00 € und befand sich nach Vornahme der Abschlussbuchungen im negativen Bereich.

Geldanlagen konnten nicht getätigt werden. Die Verzinsung von Kassenmehr- ausgaben (Kassenkredite) und Kassenmehreinnahmen der mit der Stadtkasse verbundenen Sonderkasse des Eigenbetriebes wurde im Jahr 2017 ausgesetzt. Dem Eigenbetrieb wurden daher im Jahr 2017, weder für vom städtischen Haushalt zur Verfügung gestellten noch in Anspruch genommenen Gelder Zinsen verrechnet. (siehe Punkt 5.14).



6.1.1.3 „Forderungen aus Lieferung und Leistung“

- (20) Die Forderungen aus Abwassergebühren in Höhe von 882.497,46 € erhöhten sich um 31.255,10 € gegenüber dem Vorjahr.
Forderungen aus Abwasserbeiträgen bestanden zum Jahresende in Höhe von 45.890,00 €. Somit in gleicher Höhe wie im Vorjahr.
Die Sonstigen Forderungen (ohne Kassenbestand) erhöhten sich von 3.337,60 € um 11.159,12 € auf 14.496,72 €.

6.1.2 Passiva

6.1.2.1 Eigenkapital

- (21) Laut § 3 Eigenbetriebssatzung vom 23.10.1997 wurde gemäß § 12 Abs. 2 EigBG i.V.m. § 102 Abs. 3 GemO von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen.
Durch den bilanziellen Gewinnvortrag aus 2016 von 217.301,65 € und dem Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 22.054,79 € beläuft sich der vom Gemeinderat zu beschließende Gewinnvortrag in das Jahr 2018 auf 239.356,44 €.

6.1.2.2 Empfangene Ertragszuschüsse

6.1.2.2.1. Beiträge nach dem KAG

(22)

Stand: 31.12.2016	8.042.982,04 €
Stand: 31.12.2017	7.636.599,17 €

Im Jahr 2017 wurden Kanal- und Klärbeiträge mit insgesamt 21.521,20 € veranlagt. Gleichzeitig wurden Beiträge in Höhe von 427.904,07 € aufgelöst. Somit verminderte sich der Bestand an Beiträgen um 406.382,87 €.

6.1.2.2.2. Staatliche Zuwendungen

(23)

Stand: 31.12.2016	3.426.053,57 €
Stand: 31.12.2017	3.260.749,61 €

Die staatlichen Zuwendungen wurden wie die Beiträge mit dem entsprechenden Zinssatz in Höhe von 251.251,12 € aufgelöst. Für die Phosphatfällung, KLA Bonfeld erhielt der Eigenbetrieb 2017 weitere staatliche Zuwendungen in Höhe



von 57.100,00 €.

6.1.2.2.3. Sonstige Ertragszuschüsse

(24)

Stand: 31.12.2016	1.300.828,75 €
Stand: 31.12.2017	1.265.425,85 €

Hierbei handelt es sich teilweise um die anteilige Kostentragung von 25,9 % lt. der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 16./19.10.2007 mit der Gemeinde Siegelsbach für Beschaffungen im Investitionsbereich der Kläranlage Bad Rappenau (Zugang 2017 von 35.057,21 € minus 70.460,11 € Auflösung). Weiterhin wurde hier auch eine Kostenbeteiligung für den Neubau eines Retentionsbodenfilters in Höhe von 290.000,00 € gebucht.

6.1.2.3 Rückstellungen

6.1.2.3.1. Gebührenrechtliche Rückstellungen

(25)

Stand: 31.12.2016	1.370.014,00 €
Stand: 31.12.2017	1.515.294,26 €

Das Rechnungsprüfungsamt und die Gemeindeprüfungsanstalt haben in der Vergangenheit des Öfteren darauf hingewiesen, dass die gebührenrechtlichen Überdeckungen nicht als Gewinnvorträge, sondern separat als Rückstellungen auszuweisen sind. Entsprechend werden seit 2016 die gebührenrechtlichen Überdeckungen ab dem Jahr 2014 als Gebührenausgleichsrückstellungen ausgewiesen.

6.1.2.3.2. Sonstige Rückstellungen

(26)

Stand: 31.12.2016	177.106,05 €
Stand: 31.12.2017	267.409,60 €

In diesem Betrag sind die Kostenanteile für Urlaubsrückstellungen 2017 (22.809,60 €) und Vorräte (6.423,20€) enthalten. Der größte Anteil sind jedoch die Rückstellungen für die Abwasserabgabe für das Jahr 2017 in Höhe von



123.200,00 €.

6.1.2.4 Verbindlichkeiten

a) gegenüber Kreditinstituten

(27)

Stand: 31.12.2016	14.548.500,08 €
Stand: 31.12.2017	15.403.161,23 €

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde lediglich eine Kreditaufnahme von 1.700.000,00 € benötigt. Die ordentliche Tilgung betrug 845.338,85 €. Für Zinsen mussten im Berichtsjahr 939.850,98 €, davon 460.757,90 € an die Stadt Bad Rappenau, aufgewendet werden. Dadurch verminderten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Der Kredit der Münchener Hypothekenbank eG wurde umgeschuldet durch einen Kredit bei der Volksbank Kraichgau in Höhe von 1.100.000,00 €. den Folgejahren besteht die Möglichkeit Darlehen, bei denen die Zinsbindung ausläuft, abzulösen. Zu gegebener Zeit sind Zinsangebote einzuholen.

b) aus Lieferung und Leistung

(28)

Stand: 31.12.2016	1.236.055,20 €
Stand: 31.12.2017	250.046,25 €

Im Jahresabschluss 2017 verminderten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen um 986.008,95 €. Diese Bilanzposition ist mit den Kassenausgaberesten im kameralen System zu vergleichen. Größte Einzelposition ist die Abwasserabgabe mit 121.400,00 €.

c) gegenüber der Stadt Bad Rappenau

(29)

Stand: 31.12.2016	9.215.157,99 €
Stand: 31.12.2017	8.915.157,99 €

Der Stand des Inneren Darlehens von der Stadt Bad Rappenau hat sich im Berichtsjahr um die Tilgung in Höhe von 300.000,00 € vermindert.

d) gegenüber der Stadt Bad Rappenau (Kassenkredit)

(30)



Stand: 31.12.2016	448.533,56 €
Stand: 31.12.2017	2.028.243,82 €

Zum 31.12.2017 bestehen neben dem Inneren Darlehen Kassenkreditverbindlichkeiten in Höhe von 2.028.243,82 € gegenüber der Stadt. Auf Punkt 5.14. „Kassenlage“ wird verwiesen.

6.2 Gewinn und Verlustrechnung

6.2.1 Jahresfehlbetrag bzw. Jahresüberschuss

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit nachfolgenden Zahlen ab:

(31)

Umsatzerlöse	4.686.283,17 €
Sonstige betriebliche Erträge	13.480,34 €
Zinserträge	56.202,85 €
und außerordentliche Erträge	350,00 €
Aufwendungen	3.649.130,33 €
Zinsen	939.850,98 €
Bildung gebührenrechtliche Ergebnisrückstellung für Vorjahre	145.280,26 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
und Steuern	0,00 €
Jahresgewinn	22.054,79 €

Kostenüberdeckungen sind nach § 249 Abs. 1 HGB in der Bilanz auf der Passivseite als aufwandswirksame Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten auszuweisen und beim späteren Ausgleich entsprechend ertragswirksam aufzulösen. Dagegen führen Kostenunterdeckungen im Wirtschaftsjahr des Entstehens i.d.R. zu einem Jahresverlust und im Ausgleichsjahr tendenziell zu einem Jahresgewinn, der mit dem Verlustvortrag zu verrechnen ist (siehe GPA-Mitt. 18/2001).

6.2.2 Umsatzerlöse und andere Erträge

(32)

	2017	2016	Veränderung
--	------	------	-------------



	in €	in €	in %
Abwassergebühren	3.156.253,31 €	3.056.190,16 €	+3,27
Straßenentwässerungsanteil	594.590,52 €	596.130,60 €	-0,26
Betriebskostenanteil Siegel- bach	185.824,04 €	207.179,65 €	-10,31
Auflösung Ertragszuschüsse	749.615,30 €	696.788,65 €	+7,58
Sonstige Erträge (z.B. Ent- wässerungsgenehmigungen)	13.480,34 €	16.997,46 €	-20,69
Außerordentliche Erträge	350,00 €	485,42 €	-27,90
	4.700.113,51 €	4.573.771,94 €	

Die Einnahmen aus den Abwassergebühren stiegen um 3,27 % gegenüber dem Vorjahr. Dies resultiert aus dem Anstieg der gebührenpflichtigen Abwassermenge auf 1,041 Mio. m³. Auch die veranlagte Fläche zur Niederschlagswassergebühr erhöhte sich leicht auf 1,795 Mio. m².

Der Straßenentwässerungsanteil fiel gegenüber dem Vorjahr um 0,26 %.

6.2.3 Zinserträge

(33)

	2017 in €	2016 in €	Veränderung in %
Säumniszuschläge (Beiträge)	854,72 €	837,21 €	+2,09
Zinserträge (Kassenkredit)	0,00 €	181,06 €	-100
Zinserträge (Bauzeitinsen)	55.349,13 €	54.678,29 €	+1,23

Die Säumniszuschläge in Höhe von 854,72 € bestehen aus den Säumniszuschlägen für 2017 in Höhe von 716,00 €, die erst am 11.04.2018 abgerechnet wurden und am gleichen Tag in das Jahr 2017 gebucht werden konnten. Außerdem wurden noch Säumniszuschläge und Mahngebühren in Höhe von 137,72 € von der Stadtkasse Bad Rappenau für von der Stadt erhobene Abwassergebühren berechnet. Hierzu wird auch auf Punkt 5.8 „Einzug der Abwassergebühren durch den Zweckverband Wasserversorgung Mühlbach“ verwiesen.

Für das Jahr 2017 wurden Bauzeitinsen für Anlagen im Bau ausgewiesen, welche aufgrund höherer Investitionsausgaben gegenüber dem Vorjahr höher ausfielen.



6.2.4 Außerordentliche Erträge

- (34) Im Jahr 2017 wurden außerordentlichen Erträge in Höhe von 350,00 € gebucht. Hierbei handelt es sich um den Verkauf eines gebrauchten Hubgalgens.

6.2.5 Materialaufwendungen

(35)

	2017 in €	2016 in €	Veränderung in %
Bewirtschaftung Grdst. u. Anl.	42.093,07 €	41.604,96 €	+1,17
Stromkosten	227.434,86 €	227.113,55 €	+0,14
Gebäudeunterhaltung	202.513,90 €	205.334,08 €	-1,37
Unterhaltung Kanal	156.371,97 €	175.638,18 €	-10,97
Unterhaltung RÜB	57.548,80 €	68.048,65 €	-15,43
Unterhaltung Fahrzeuge	4.436,80 €	5.156,10 €	-13,95
Betriebsstoffe, Fällmittel	62.037,97 €	46.139,07 €	+34,46

Die Kosten für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Anlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,17 % erhöht. Die Stromkosten sind um 0,14 % höher als im Vorjahr. Die Gebäudeunterhaltung sank um 1,37 % gegenüber dem Vorjahr. Die Kanalunterhaltungskosten verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 10,97 %. Ebenso verminderten sich die Kosten für die Unterhaltung der RÜB's um 15,43 % gegenüber dem Vorjahr. Die Unterhaltung der Fahrzeuge ist um 13,95 % gesunken. Die Betriebsstoffe und Fällmittel hingegen sind gegenüber 2016 um 34,46 % gestiegen.

6.2.6 Personalaufwand

(36)

	2017 in €	2016 in €	Veränderung in %
Löhne und Gehälter	155.832,94 €	195.345,28 €	-20,23
Sozialabgaben AG	43.063,99 €	53.588,49 €	-19,64

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 50.036,84 € verringert. Urlaubsrückstellungen wurden auch 2017 in Höhe von 22.809,60 € (Vorjahr: 44.129,28 €) gebildet.



6.2.7 Zinsaufwendungen

(37)

	2017 in €	2016 in €	Veränderung in %
Zinsen für Fremdkredite	479.093,08 €	508.067,90 €	-5,70
Zinsen für Kredite der Stadt	460.757,90 €	475.757,90 €	-3,15
Zinsen für Kassenkredite	0,00 €	0,00 €	0,00
Summe:	939.850,98 €	983.825,80 €	

Die Verminderung bei den Zinsen für Fremdkredite ist dadurch bedingt, dass im Jahr 2017 kein neues Darlehen aufgenommen wurde. Somit verringerte sich die Zinsbelastung des Eigenbetriebs.

Das Innere Darlehen der Stadt von derzeit 8.915.157,99 € wurde im Wirtschaftsjahr planmäßig mit 300.000,00 € getilgt.

6.2.8 Sonstige Aufwendungen

(38)

	2017 in €	2016 in €	Veränderung in %
Abwasserabgabe	121.400,00 €	79.907,25 €	+51,93
Klärschlammabgabe	238.584,78 €	212.579,82 €	+12,23
Sonst. Zweckausgaben	22.414,36 €	8.840,12 €	+153,55
Verwaltungskostenbeitrag	211.737,66 €	208.474,99 €	+1,57
Verbrauchsabrechnung	70.105,67 €	66.890,27 €	+4,81
Betriebskosten AV Schwarzb.	125.249,23 €	115.770,00 €	+8,19
Betriebskosten AV Elsenztal	98.543,30 €	83.725,80 €	+17,70
Versicherungen	18.125,44 €	18.328,01 €	-1,32
Bürobedarf, Fortbildung usw.	41.141,44 €	29.296,92 €	+40,43

Die Buchung der Abwasserabgaben erfolgt nach den Vorschriften des § 7 EigBVO i.V.m. § 249 Abs. 1 Satz 1 und § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB (siehe auch GPA-Mitt. 12/1997). Für das Jahr 2017 wurde für die Abwasserabgabe eine Rückstellung in Höhe von 145.280,26 € gebildet. Eine endgültige Abrechnung der Abwasserabgabe für 2017 lag zum Bilanzstichtag noch nicht vor. In den Jahren 2015 und 2016 wurde keine Abwasserabgabe für Vorjahre erstattet (2003: 29.701,38 €; 2006: 15.747,80 €; 2009 und 2010: 45.449,18 €).

Bei der Klärschlammabgabe ist ein Zugang von 12,23 % gegenüber dem



Aufkommen des Vorjahres zu verzeichnen.

Die sonstigen Zweckausgaben sind um 153,55 % gestiegen.

6.2.9 Abschreibungen

(39)

	2017 in €	2016 in €	Veränderung in %
Abschreibungen	1.750.226,56 €	1.782.888,62 €	-1,83

Im Jahr 2017 wurden die Abschreibungen um 32.622,06 € weniger. Zwar wurden 2017 insgesamt 2.506.988,27 € Investitionsmittel aufgebracht, jedoch wurde der Großteil dieser Investitionen mit 2.075.014,72 € in der Anlagebuchhaltung unter Anlagen im Bau geführt, wodurch noch keine Abschreibungen anfielen.

6.3 Erfolgs- und Vermögensplan

6.3.1 Erfolgsplan

(40)

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Differenz
Erträge	+ 4.979.700,00 €	+ 4.756.316,36 €	- 223.383,64 €
Aufwendungen (ohne gebühren- rechtliche Rück- stellungen)	- 4.979.700,00 €	- 4.734.261,57 €	+ 236.438,43 €
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	0,00 €	+ 22.054,79 €	+13.054,79 €

Mit einem Überschuss von 13.054,79 € schließt die Erfolgsrechnung gegenüber dem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Wirtschaftsplan ab. Durch 223.383,64 € Mindereinnahmen und durch Minderausgaben in Höhe von 236.438,43 € ist ein Jahresgewinn auszuweisen.

6.3.2 Vermögensplan

(41)

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Differenz
--	------------	-------------------	-----------



Einnahmen	+7.089.400,00 €	+ 4.622.121,79 €	- 2.467.278,21 €
Ausgaben	- 7.089.400,00 €	- 7.740.231,54 €	+ 650.831,54 €
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	0,00 €	- 3.118.109,75 €	- 1.816.446,67 €

Gegenüber der Planung wurden geringere Ausgaben in Höhe von 650.831,54 € getätigt. Aber es wurden auch weniger Einnahmen von 2.467.278,21 € erzielt. Der Vermögensplan schließt unter Berücksichtigung der Minderausgaben und Mindereinnahmen mit einer Unterdeckung von 1.816.446,67 € ab.

Die größten Differenzen gegenüber den einzelnen Planansätzen ergaben sich bei:

	Planansatz	RE	Differenz
<u>Einnahmen</u>			
Beteiligung Siegelsbach unbewegl. Anlageverm.	51.800,00 €	34.053,43 €	- 17.746,57 €
Kanalbeiträge Waldäcker 2. BA	90.000,00 €	0,00 €	- 90.000,00 €
Kanalbeiträge Gaisberg 2.+3. BA	49.900,00 €	0,00 €	- 49.900,00 €
Kanalbeiträge Waldäcker 1. BA	90.000,00 €	0,00 €	- 90.000,00 €
Kanalbeiträge Berg	40.000,00 €	0,00 €	- 40.000,00 €
Klärbeiträge Waldäcker 2. BA	77.000,00 €	0,00 €	- 77.000,00 €
Klärbeiträge Berg	35.000,00 €	0,00 €	- 35.000,00 €
Klärbeiträge Waldäcker 1. BA	77.000,00 €	0,00 €	- 77.000,00 €
Klärbeiträge Berg	35.000,00 €	0,00 €	- 35.000,00 €
Äußere Darlehen, Kreditmarktmittel	4.752.400,00 €	1.700.000,00 €	- 3.052.400,00 €
Kreditaufnahme für Umschuldung	0,00 €	1.000.000,00 €	+1.000.000,00 €
<u>Ausgaben</u>			



Fernwirktechnik	100.000,00 €	12.077,79€	- 87.922,21 €
Funktionsabschnitt 1 Kläranlage Bad Rappenau	200.000,00 €	85.761,75 €	- 114.238,25 €
RÜB 92 mit Staukanal Sonnenstraße, Zimmerhof	40.000,00 €	0,00	- 40.000,00 €
RRB – Kandel, Bad Rappenau	50.000,00 €	18.386,10 €	- 31.613,90 €
RÜ 1 u. RRB 1 – Waldäcker, Babstadt	300.000,00 €	-46.500,00 €	- 346.500,00 €
RRB 1 Waldäcker	0,00 €	81.513,95 €	+ 81.513,95 €
RÜ Waldäcker	0,00 €	180.746,68 €	+ 180.746,68 €
RRB 2 – Waldäcker, Babstadt	110.000,00 €	93.606,16 €	- 16.393,84 €
Erweiterung Kläranlage Bonfeld, Kombibecken	900.000,00 €	6.079,04 €	- 893.920,96 €
Erweiterung Kläranlage Bo., Kombibecken Bauwerk	0,00 €	856.045,82 €	+ 856.045,82 €
Erweiterung Kläranlage Bo., Kombibecken Technik	0,00 €	288.785,10 €	+ 288.785,10 €
Phosphatfällung Kläranlage Bonfeld	50.000,00 €	22.529,00 €	- 27.471,00 €
Retentionsbodenfilter, RRB und RÜB Buchäcker	560.000,00 €	9.240,63 €	- 550.759,37 €
RÜB Erweiterung Buchäcker	0,00 €	13.200,00 €	+ 13.200,00 €
Erweiterung Abwasseranlagen	70.000,00 €	0,00 €	- 70.000,00 €
Erweiterung Abwasseranlagen Hausanschlüsse	0,00 €	39.912,45 €	+ 39.912,45 €
Schafgarten	150.000,00 €	0,00 €	- 150.000,00 €
Kanalsanierung Schillerstraße	200.000,00 €	11.528,03 €	- 188.471,97 €
Schillerstr. Mischwasserkanal	0,00 €	200.214,44 €	+ 200.214,44 €
Schillerstr. Hausanschlüsse	0,00 €	87.354,29 €	+ 87.354,29 €
Kanalsanierung Oststraße	100.000,00 €	5.166,26 €	- 94.833,74 €
Kanalsanierung Herderstr.	100.000,00 €	5.166,27 €	- 94.833,73 €
Auf der Höhe /Südstraße	20.000,00 €	0,00 €	- 20.000,00 €



Salinenstraße	250.000,00 €	0,00 €	-250.000,00 €
Kandel	50.000,00 €	23.936,34 €	- 26.063,66 €
Waldäcker 1. BA	400.000,00 €	- 25.424,96 €	- 425.424,96 €
Waldäcker Mischwasserkanal	0,00 €	84.592,05 €	+ 84.592,05 €
Schmutzwasserkanal	0,00 €	53.341,37 €	+ 53.341,37 €
Hausanschlüsse	0,00 €	11.135,75 €	+ 11.135,75 €
Waldäcker 2. BA	230.000,00 €	42,69 €	- 229.957,31 €
Schmutzwasserkanal	0,00 €	16.886,67 €	+ 16.886,67 €
Regenwasserkanal	0,00 €	18.539,22 €	+ 18.539,22 €
Aufdimensionierung Kirchhausener Straße	200.000,00 €	43.787,70 €	- 156.212,30 €
Mischwasserkanal	0,00 €	141.593,02 €	+ 141.593,02 €
Hausanschlüsse	0,00 €	26.588,56 €	+ 26.588,56 €
Aufdimensionierung Herbststraße	50.000,00 €	0,00 €	- 50.000,00 €
Mischwasserkanal	0,00 €	12.858,53 €	+ 12.858,53 €
Aufdimensionierung Martin-Luther-Straße	50.000,00 €	0,00 €	- 50.000,00 €
Mischwasserkanal	0,00 €	32.956,62 €	+ 32.956,62 €
Gewerbegebiet Buchäcker Erweiterung	360.000,00 €	- 6.178,16 €	- 366.178,16 €
Mischwasserkanal	0,00 €	10.460,43 €	+ 10.460,43 €
Regenwasserkanal	0,00 €	16.996,71 €	+ 16.996,71 €
Gewerbegebiet Berg	150.000,00 €	0,00 €	- 150.000,00 €
Umbau Kanal Mörikestraße	200.000,00 €	1.652,02 €	- 198.347,98 €
Gewerbegebiet Kreuz-Obern-Tor	20.000,00 €	0,00 €	- 20.000,00 €
Kobach III	200.000,00 €	0,00 €	- 200.000,00 €
Erwerb von beweglichem Vermögen	30.000,00 €	3.875,60 €	- 26.124,40 €
Baukostenumlage AZV	41.000,00 €	31.765,62 €	- 9.234,38 €
Tilgung Darlehen Stadt	300.000,00 €	300.000,00 €	0,00 €
Tilgung Darlehen Kreditmarkt	895.400,00 €	845.338,65 €	- 50.061,15 €
Sondertilgung/Umschuldung	0,00 €	1.000.000,00 €	+ 1.000.000,00 €

Von den veranschlagten Ausgaben im Vermögensplan (= 7.089.400,00 €)



wurden rd. 8,41 % mehr (= 650.831,54 €) ausgegeben.

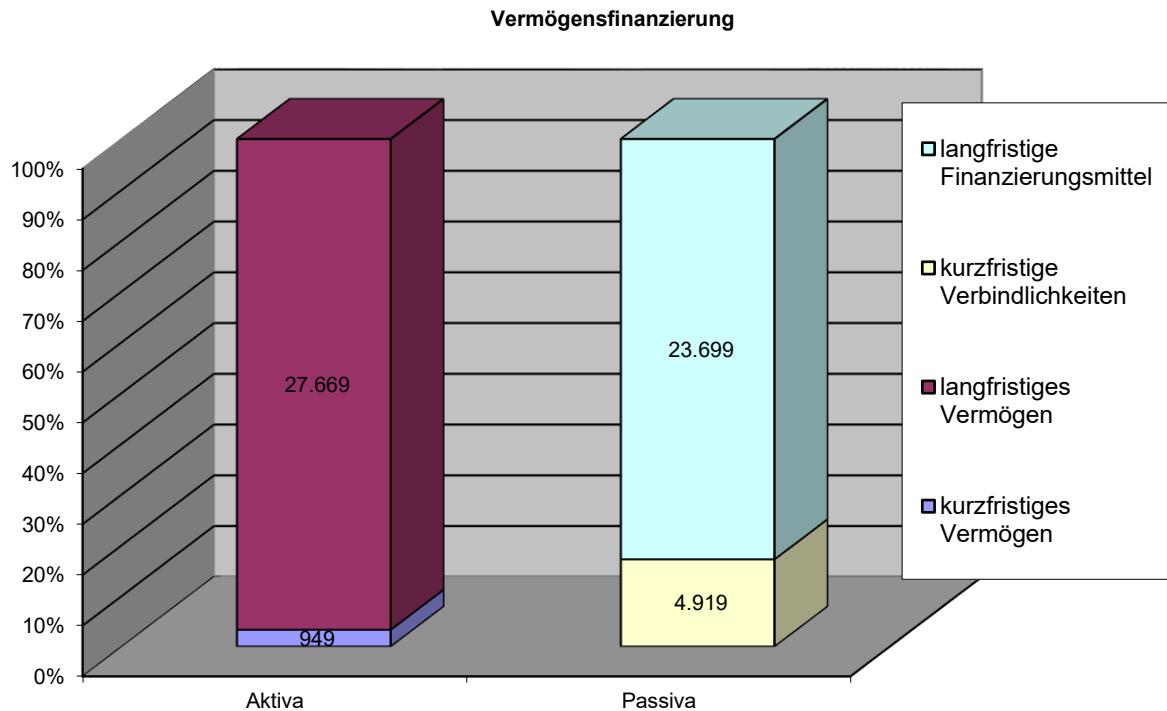
Bei einzelnen Vorhaben entstanden zum Teil Mehrausgaben, die jedoch aufgrund der Deckungsfähigkeit nach § 2 Abs. 4 EigBVO gedeckt waren.

Die größte Mehrausgabe entstand bei der Erweiterung der Kläranlage Bonfeld, Kombibecken Bauwerk mit 856.045,82 €.

Die Abweichungen im Bereich der Minderausgaben entstanden u.a. deshalb, weil bei den meisten Maßnahmen der Baufortschritt im Jahr 2017 noch nicht soweit vorangeschritten war, wie geplant, bzw. die Maßnahmen noch nicht begonnen wurden.

Im Baugebiet Waldäcker und im Gewerbegebiet Buchäcker wurden mehrere Umbuchungen vorgenommen, daher die negativen Rechnungsergebnisse.

7 Schlussbemerkung



(42) Nach der gekürzten Jahresbilanz zum 31.12.2017 (Anlage 1) ist das langfristig gebundene Vermögen von 27.669 Mio. € mit 23.699 Mio. € nicht ganz durch langfristige Finanzierungsmittel (Gewinnvorräge, Innere Darlehen und langfristige Verbindlichkeiten) gedeckt. Am 31.12.2017 bestand somit eine Unterdeckung von rd. 3.970 Mio. € (entspricht 14,35 %). Diese erfährt eine Deckung durch den Überschuss bei den kurzfristigen Finanzierungsmitteln.

Das Eigenkapital (Gewinnvorräge) hat sich zum 31.12.2017 durch die Bildung von „Gebührenrechtlichen Rückstellungen“ von 1.515.294,26 € auf den alleinigen Jahresgewinn 2017 in Höhe von 239.356,44 € (= positives Eigenkapital) erhöht.

Das kurzfristige Umlaufvermögen mit 0,949 Mio. € wird vollständig mit kurzfristigen Finanzierungsmitteln gedeckt. Es besteht eine Überdeckung von 3.970 Mio. €. Kurzfristige Finanzierungsmittel sind beim Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ zum 31.12.2017 in Höhe von 4.919 Mio. € vorhanden.

Aus der Vermögensplanabrechnung bzw. Kapitalflussrechnung (Anlage 3) ist die zuvor aufgeführte Finanzierung des Vermögens und dessen Änderung im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2017 ersichtlich. Hiernach wurde vom Eigenbe-



trieb im Jahr 2017 ein Finanzierungsfehlbetrag (= Deckungsmittelfehlbetrag) in Höhe von 786.870,90 € erwirtschaftet.

Das bedeutet, dass der Eigenbetrieb im Jahr 2017 seine Ausgaben für den langfristigen Vermögenserwerb in Höhe von 5.408.365,62 € mit im Jahr 2017 eingenommenen langfristigen Finanzmitteln von 4.621.494,72 € nicht vollständig finanziert hat.

Die verbleibende Deckungsmittellücke in Höhe von 786.870,90 € wird mit dem aus Vorjahren vorhandenen Deckungsmittelüberhang von 2.331.238,85 € verrechnet und als Deckungsmittelfehlbetrag aus Vorjahren mit 3.118.109,75 € ins Wirtschaftsjahr 2018 vorgetragen. Festzustellen ist somit, dass der Eigenbetrieb sein im Jahr 2017 erworbenes langfristiges Vermögen nicht komplett mit langfristigem Kapital finanziert hat.

Die Liquidität des Betriebs war aufgrund der Einheitskasse mit der Stadt Bad Rappenau und der dadurch möglichen Kassenkredite jederzeit gewährleistet.

Nach der Kapitalflussrechnung ergibt sich eine Differenz bei den Beiträgen und Entgelten und bei den Investitionen Verteilungsanlagen in Höhe von 627,07 €. Dieser Betrag betrifft eine Insolvenzquote.

8 Prüfungsbestätigung mit Empfehlung an den Gemeinderat

- (43)** Der Jahresabschluss 2017 weist das Wirtschaftsergebnis des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung der im Prüfungsbericht getroffenen Feststellungen richtig aus. Der Jahresabschluss 2017 entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen. Aufgrund der örtlichen Prüfung stehen der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 gemäß § 16 Abs. 3 EigBG sowie der Entlastung der Betriebsleitung durch den Gemeinderat keine Bedenken entgegen. Das Rechnungsprüfungsamt kann daher dem Gemeinderat empfehlen, den Jahresabschluss 2017 für den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ festzustellen.

Bad Rappenau, den 23.06.2020

Kirchner

Abwassereigenbetrieb Stadt Bad Rappenau	ÜBERSICHT ÜBER DIE VERMÖGENSLAGE		ANLAGE 1	
Die durch Zusammenfassung und Aufrechnung einzelner Bilanzposten aufbereitete und gekürzte Jahresbilanz zeigt folgendes Bild:				
Aktivseite	31.12.2016		31.12.2017	
	T €	v.H	T €	v.H
<u>langfristig gebundene Vermögensgegenstände</u>				
Anlagevermögen	39.075		39.832	
./i. empfangene Ertragszuschüsse	- 12.770		- 12.163	
Summe	26.305	96,67%	27.669	96,68%
<u>kurzfristig gebundene Vermögensgegenstände</u>				
Vorräte	7	0,03%	7	0,02%
Kurzfristige Forderungen	897	3,30%	928	3,24%
Kassenbestand	-	0,00%	-	0,00%
sonstige Vermögensgegenstände	3	0,01%	14	0,05%
Aktive RAP	-	0,00%	-	0,00%
Summe	907	3,33%	949	3,32%
Summe Aktivseite	27.212	100,00%	28.618	100,00%
Passivseite				
<u>langfristige Mittel</u>				
Eigenkapital / Rücklagen	217	0,80%	239	0,84%
Innere Darlehen	9.215	33,86%	8.915	31,15%
langfristige Verbindlichkeiten	14.549	53,47%	14.545	50,82%
Summe	23.981	88,13%	23.699	82,81%
<u>kurzfristige Mittel</u>				
kurzfristige Verbindlichkeiten	2.783	10,23%	2.891	10,10%
Kassenmehrausgabe	448	1,65%	2.028	7,09%
Summe	3.231	11,87%	4.919	17,19%
Summe Passivseite	27.212	100,00%	28.618	100,00%

Große Kreisstadt Bad Rappenau	Betriebswirtschaftliche Ergebnis Eigenbetrieb "Stadtentwässerung"		Anlage 2	
Bezeichnung			2016	2017
Einwohnerzahl am 30.06 .			20.718	21.149
Eigenbetrieb Abwasser	Ertrag	€	4.629.469	4.756.316
	Aufwand	€	5.993.153	4.734.262
	Abschreibungen	€	1.782.889	1.750.227
	Zinsen	€	983.826	939.851
	G + V	€	-1.363.685	22.055
	Kostendeckung	v.H.	77,25%	100,47%
	Kummulierter Gewinnvortrag	€	217.301	239.356

**Vermögensplanabrechnung Eigenbetrieb
(Kapitalflußrechnung)**

		langfristige Einnahmen	langfristige Ausgaben	kurzfristige Einnahme	kurzfristige Ausgaben		
Aktiva	31.12.16					31.12.17	Aktiva
Immaterielle Anlagev.	57.076,01 €	4.397,30 €	- €			52.678,71 €	Immaterielle Anlagev.
Sachanlagen	37.624.416,56 €	1.745.829,26 €	2.475.222,65 €			38.353.809,95 €	Sachanlagen
Finanzanlagen	1.393.882,56 €		31.765,62 €			1.425.648,18 €	Finanzanlagen
Vorräte	6.687,80 €	6.687,80 €	6.423,20 €			6.423,20 €	Vorräte
kurzfr. Forderungen Gebühren	851.242,36 €			9.325.128,26 €	9.356.383,36 €	882.497,46 €	kurzfr. Forderungen Gebühren
kurzfr. Forderungen Beiträge	45.890,00 €				- €	45.890,00 €	kurzfr. Forderungen Beiträge
kurzfr. Sonstige Forderungen	3.337,60 €			- 11.159,12 €	- €	14.496,72 €	kurzfr. Sonstige Forderungen
Kassenbestand	- €			11.181.655,44 €	11.181.655,44 €	- €	Kassenbestand
Rechnungsabgrenzung	- €					- €	Rechnungsabgrenzung
	- €					- €	
	- €					- €	
Summe Aktiva	39.982.532,89 €					40.781.444,22 €	Summe Aktiva
Passiva							Passiva
Stammkapital	- €					- €	Stammkapital
Verlust / Gewinnvortrag Vorjahr	217.301,65 €	22.054,79 €	- €			239.356,44 €	Verlust / Gewinnvortrag
Rücklagen	- €					- €	Rücklagen
Empfangene Ertragszuschüsse	12.769.864,36 €	142.525,57 €	749.615,30 €			12.162.774,63 €	Empfangene Ertragszuschüsse
Rückstellungen	1.547.120,05 €			291.289,86 €	55.706,05 €	1.782.703,86 €	Rückstellungen
langfr. Verbindlichkeiten	23.763.658,07 €	2.700.000,00 €	2.145.338,85 €			24.318.319,22 €	langfr. Verbindlichkeiten
kurzfr. Verbindlichkeiten	1.236.055,20 €			10.139.940,44 €	11.125.949,39 €	250.046,25 €	kurzfr. Verbindlichkeiten
Kassenkredit	448.533,56 €			1.579.710,26 €		2.028.243,82 €	Kassenkredit
Rechnungsabgrenzung	- €					- €	Rechnungsabgrenzung
Summe Passiva	39.982.532,89 €					40.781.444,22 €	Summe Passiva
		4.621.494,72 €	5.408.365,62 €	32.506.565,14 €	31.719.694,24 €		
Finanzierungsfehlbetrag		786.870,90 €	- €	- €	786.870,90 €		
Kontrollsummen		5.408.365,62 €	5.408.365,62 €	32.506.565,14 €	32.506.565,14 €		